

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Wehnde:

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „Zum Ohmberg“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 21.06.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der vorliegenden Form gebilligt und wird veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Begründung, der Anlage 1 Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für diesen Bereich, sind im Internet unter:

https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html
einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

10. April bis 13. Mai 2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter: info@lindenbergeichsfeld.de

schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

mündlich zur Niederschrift: Bauamt Raum 306
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

**Haushälter
Bürgermeisterin**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Zum Ohmberg“ der Gemeinde Wehnde

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

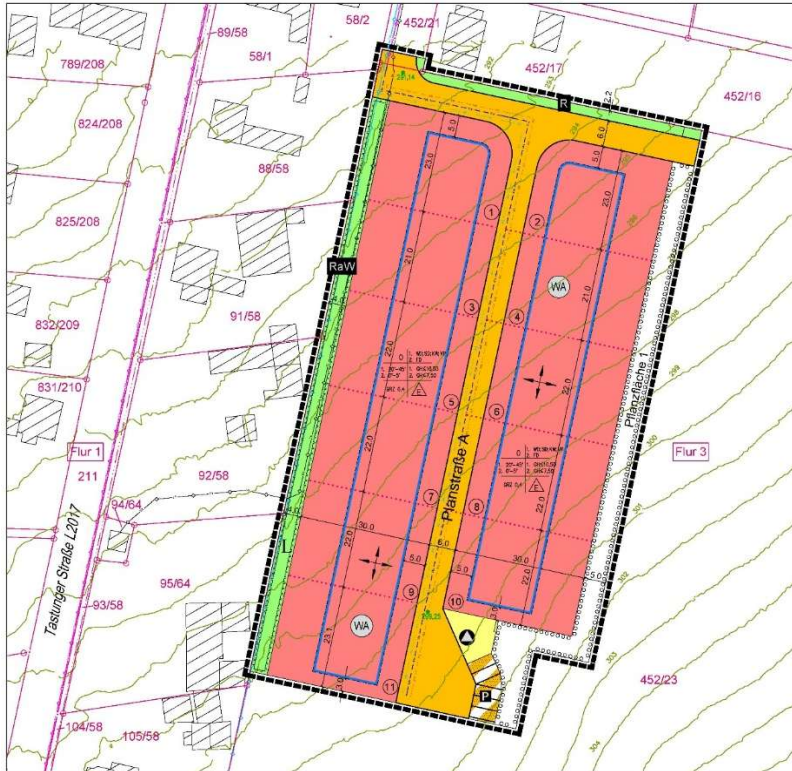
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 31.07.2024
- Landkreis Eichsfeld vom 16.08.2024
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Jena vom 06.08.2024
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar vom 22.07.2024
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt vom 07.08.2024
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.08.2024
- Lindenberger Wirtschaftsbetrieben vom 12.08.2024
- Arbeitskreis heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 12.08.2024
- Kulturbund für Europa e.V. vom 14.08.2024
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 28.07.2024
- Thüringer Forst vom 29.07.2024
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Jena vom 20.08.2024
- Öffentliche Stellungnahme vom 09.06.2023 u. 21.06.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

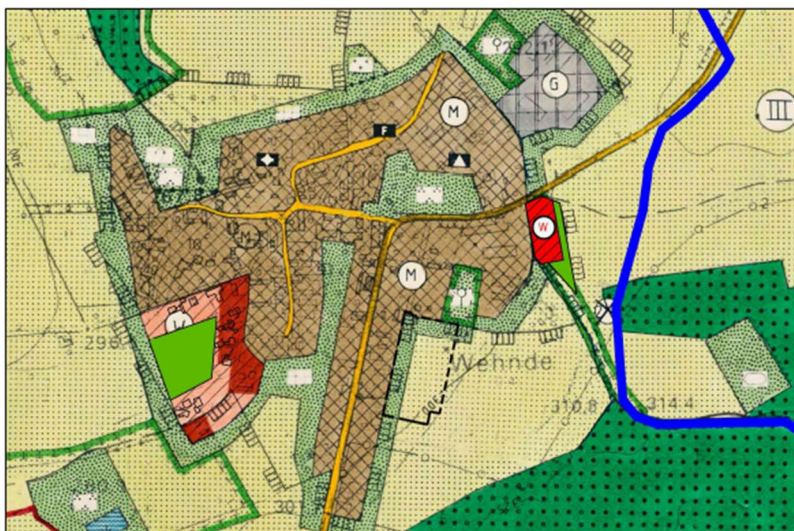
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landesverwaltungsamt Weimar, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, Lindenberger Wirtschaftsbetriebe
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Keine Stellungnahmen eingegangen
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	X	X	-	-	-	-	-	-	-	AG Heimische Orchideen; Kulturbund e.V.; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeit. Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
---------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr.3, „Zum Ohmberg“



Flächennutzungsplan vor der 2. Änderung



Flächennutzungsplan nach der 2. Änderung

